## Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 5261 Uttendorf – Dr. Magdalena Schlieber

Bezug:

Kundmachung vom 19. Februar 2024 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 1. April 2024

Amt der Oö. Landesregierung 5280 Braunau am Inn, am13. Februar 2024

## KUNDMACHUNG gemäß § 48 des Apothekengesetzes

Frau Dr. Magdalena Schlieber, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in Lohnau 93, 5261 Uttendorf hat als Nachfolgerin des Arztes Dr. Johann Puttinger, 5261 Uttendorf, Schulstraße 84, um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 5261 Uttendorf, Schulstraße 84, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 i.V.m. § 53 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907 i.d.g.F., allfällige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau, 5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1, mündlich oder schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Stefan Pichler